Protokoll

über die am Donnerstag**, dem 23. Juni 2022, um 19.00 Uhr**
im Gemeindeamt Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Dominik Huber, Helmut Schweighofer, Birgit Haydn, Dominik Grenl, Christian Bandion, Franz Kraus, Johannes Löschenbrand (ab TOP 2), Patrick Griessler, Gertraud Gastecker, Jürgen Obruca, Johannes Thier, Szymon Slowik, Gerhard Bernhuber

Entschuldigt: Ing. Christoph Luger, Erna Glasner

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 3. Zuhörer (Fam. Picker, Ganzberger Rudolf)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin, die Zuhörer und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Pkt. 1	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2	BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), WVA BA 12 Hürm (Ringschluss Marktplatz)
Pkt. 3	BF Verlängerung Mietverträge
Pkt. 4	BF Kosten Schulische Tagesbetreuung (NM-Betreuung)
Pkt. 5	BF Optionsvertrag Gedesag Hürm III
Pkt. 6	BF Zustimmung zur Reduktion Mindestabstand für Windkraftanlagen – Repowering Windkraftzone MO 03
Pkt. 7	Bericht Kassaprüfung
Pkt. 8	Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 9	Bericht der Ausschüsse

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 24.5.2022** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), WVA BA 12 Hürm (Ringschluss Marktplatz)

Der Fördervertrag und die allg. Vertragsbedingungen zum **Förderantrag B905448, WVA, BA 12 Hürm (Ringschluss Marktplatz)** wurde von der KPC als Abwicklungsstelle übermittelt u. liegt zur BF vor. (Beilage A)

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Vorläufiger Fördersatz	21 %
Vorl. förderbare Investitionskosten	€ 75.000,--
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von	€ 15.750,--

wird in Form von I**nvestitionszuschüssen** ausbezahlt.

Annahmeerklärung

Der Förderungsnehmer, die Marktgemeinde Hürm, hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 10.05.2022 zu erklären und die Aufbringung der Finanzierung gemäß folgender Aufstellung zu bestätigen.

Aufbringung von Mitteln durch:

Anschlussgebühren	€	0,--
Eigenmittel	€	21.012,--
Landesmittel	€	30.000,--
Bundesmittel	€	15.750,--
Weitere Förderung KIP (KIG 2017)	€	8.238,--
Restfinanzierung	€	0,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	75.000,--

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 10.05.2022, Antragsnummer B905448 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA BA 12 (Ringschluss Marktplatz), zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3 BF Verlängerung Mietverträge

Die Mietverträge für die Gemeindewohnungen wurden in den letzten Jahren immer befristet auf 3 Jahre abgeschlossen bzw. auf jeweils weitere 3 Jahre verlängert, damit rechtlich keine Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis erfolgt. Da der Zeitpunkt der Wohnungsanmietungen verschieden ist, ergeben sich keine einheitlichen Ablaufzeiten der Mietverträge.

Folgende Mietverträge sind zu verlängern:

Adresse	Größe	dzt. Mietzins/m² netto	Mietzins/m² neu	Ablauf MV	**Verläng. auf weitere 3 Jahre**
Kilber Straße 3/1	66 m²	€ 3,30	**€ 3,63**	01.09.2022	**01.09.2025**
Kilber Straße 3/2	94 m²	€ 3,30	**€ 3,63**	01.09.2022	**01.09.2025**

Die Indexanpassung der Hauptmiete lt. Mietvertragsklausel wird 1 x jährl. bei der Abrechnung der Betriebskosten kontrolliert bzw. bei Bedarf angepasst (per Juni 2022 ergeben sich seit der letzten Anpassung im Jahr 2019 Erhöhungen von 10,12 %).

Neue Mietverträge sollen nicht erstellt werden, ein formloses Schreiben/Nachtrag wird an die Mieter ausgefolgt, eine Zweitschrift wird zum bestehenden Mietvertrag abgelegt.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Mietvertragsverlängerungen zu den angeführten Konditionen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Kosten Schulische Tagesbetreuung (NM-Betreuung)

Bgm. Zuser übergibt das Wort an gfd. GR Birgit Haydn:
Die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder wird seit 2015 vom NÖ Familienland durch eine Freizeitpädagogin durchgeführt – jährliche Vertragsvereinbarung für ein Schuljahr (BF GR 15.12.2016 bis auf Widerruf).
Das dzt. Beschäftigungsausmaß beträgt 27 Std./Woche – die Personalkosten für das Schuljahr 2021/22 liegen bei € 28.579,-
Dzt. werden insgesamt ca. 22 Kinder (Dienstag und Donnerstag größte Auslastung mit ca. 13 Kindern) betreut – Anmeldungen für Herbst werden aktuell in der Schule und bei den Schulanfängern im Kindergarten erhoben.

Zuletzt wurden die Kosten für die Schulische Tagesbetreuung in der GR-Sitzung vom 26.03.2021 wie folgt angepasst:

Betreuungskostenbeiträge je Kind und Monat **11.45 bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr**	**gültig ab** **Sep. 2021**
Abholung tägl. nach Mittagessen	**€ 20,--**
Abholung nach Lernstunde 50 % der Tarife, mind. € 20,--	**€ 20,-- bis € 47,50**
1 – 8 Betreuungstage	**€ 40,--**
9 – 12 Betreuungstage	**€ 60,--**
13 – 16 Betreuungstage	**€ 75,--**
17 – 20 Betreuungstage	**€ 95,--**

Da die Abrechnung jedoch sehr schwierig durchzuführen ist, da viele Mischformen in der Betreuung gegeben sind (zB. 2x ganzer Tag, 3x Lernstunde in einem Monat etc.), hat sich der Sozialausschuss mit der Materie beschäftigt und folgende Änderung vorgeschlagen:

Die Neuregelung ab September 2022 – Kosten je genutzten Tag soll lauten:

- Betreuung bis 13.00 Uhr/Abholung nach dem Mittagessen € 3,-
- Betreuung bis 14.00 Uhr/Abholung nach der Lernstunde € 4,-
- Betreuung Ganzer Tag/ (dz. bis 16.00 Uhr -max. 18.00 Uhr) € 7,-
- monatliche Mindestkosten € 25,-

Daraus ergibt sich eine einfache Abrechnung je nach Anwesenheit, auch bei Mischformen.
Der Vergleich der bisherigen Abrechnung zur Abrechnung mit neuen Kostensätzen ergibt nur eine geringe Preisanpassung für die Eltern.

Abrechnungsbeispiel April 2022:

Anwesenheit	Kosten alt	Kosten neu	
7X	40,00	49,00	
2E, 9X	120,00	138,00	(2 Kinder)
3E	20,00	25,00	
5L	20,00	25,00	
2L, 6X	40,00	50,00	
1E, 6X	40,00	45,00	
11L	30,00	44,00	
5E, 1L	20,00	25,00	
7X	40,00	49,00	
4E, 6L, 5X	75,00	71,00	
9L	30,00	36,00	
3E	20,00	25,00	
2E, 6L	40,00	50,00	(2 Kinder)
6L	20,00	25,00	
8L	40,00	64,00	(2 Kinder)
	595,00	721,00	

In den Betreuungskosten sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten, diese werden gesondert eingehoben und betragen ab Sept. € 5,20/Mittagessen.

Finanzielle Übersicht betr. Kostendeckung:

	2019/20	2020/21	2021/22 (bisher)
Wochenstunden	25	27	27
Kinderzahl	23	23	22
Gesamtausgaben Fam.land	€ 26.600,--	€ 28.230,--	€ 28.579,--
-GS Kurzarbeit-Corona	€ 4.386,--		
-Betreuungsbeiträge Eltern	€ 4.610,--	€ 5.385,--	€ 5.307,50
-Personalförderung Land NÖ	€ 9.000,--	€ 9.000,--	€ 9.000,- (ausstehend)
verbleibt für Gemeinde	€ 8.604,--	€ 13.845,--	€ 14.271,50

Wie aus der Kostenaufstellung ersichtlich, ist eine Kostendeckung nach wie vor nicht gegeben – das Betreuungsangebot ist als sozialer Auftrag der Gemeinde anzusehen; je mehr Kinder teilnehmen, umso kostendeckender der Aufwand. Die Übernahme der verbleibenden Kosten durch die Gemeinde (Förderung) soll den Eltern als Info im Zuge der Abrechnung bewusst gemacht werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Änderung der monatlichen Betreuungskostenbeiträge für die schulische Tagesbetreuung (NM-Betreuung), gültig ab Schuljahr 2022/23, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF Optionsvertrag Gedesag Hürm III

RA Mag. Franz Müller hat für die Gedesag den Optionsvertrag, die Vereinbarung des Vorkaufsrechtes und die Rangordnungserklärung ausgearbeitet. Die Schriftstücke liegen zur Beschlussfassung vor und werden zur Kenntnis gebracht (Beilagen B,C,D)
Im GR wurde am 25.10.2019 bereits der Preis von € 105,--/m2 für das Grundstück Nr. 253 lt. TP vom 12.11.2021 mit 2.123 m2 (vormals Grundstücke Nr. 253, 255 und 257/2), KG Hürm bzw. weitere Auflagen beschlossen (Schreiben vom 25.10.2019 bzw. Zusage vom 21.11.2019 lt. Beilage E).
Der Vertrag sieht folgendes vor:

- Übernahme der bestehenden Dienstbarkeit Kanalanlage lt. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 2.11.1995
- Option bis 1.11.2023
- Optionsentgelt in der Höhe von € 5.000,-- - keine Rückerstattung, sollte der Vertrag nicht zustande kommen; ansonsten Anrechnung auf vereinbarten Kaufpreis
- Vorkaufsrecht Vereinbarung im Zusammenhang mit Call-Option und Rangordnungserklärung

Bei Kauf:

- Wertsicherung lt. VPI 2015 – Basisindexzahl November 2019
- Verkauf Parz. 253 mit 2.123 m2 à € 105,--/m2 ergibt € 222.915,--
- Kosten der Vertragserrichtung sowie Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr trägt Gedesag
- Vorkaufsrecht für MG Hürm
- Vorschlagsrecht für MG Hürm bei Vergabe der Wohnungen
- Kostenbeitrag für Brückensanierung – einmalig max. € 20.000,-- brutto

Bgm. Zuser erklärt weiters, dass er mit Hr. Forthuber (Vorstand Gedesag) Kontakt aufgenommen hat um die im Gemeindevorstand geforderte Bauverpflichtung zu hinterfragen. Da es sich um eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft handelt, kann ausgeschlossen werden, dass der Ankauf des Grundstücks nur zu Spekulationszwecken erfolgen könnte. Der Bau befindet sich dz. in der Vorentwurfsphase – Gestaltungsbeirat voraussichtlich Herbst 2022 – nach Zusage der Wohnbauförderung könnte bereits im Frühjahr bzw. Herbst 2023 begonnen werden – voraussichtliche Fertigstellung Ende 2024/Anfang 2025.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Optionsvertrag (Gedesag Hürm III) samt Abklärung Bauverpflichtung sowie Vereinbarung Vorkaufsrecht und Rangordnungserklärung, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Zustimmung zur Reduktion Mindestabstand für Windkraftanlagen – Repowering Windkraftzone MO 03

Die errichteten Windräder mit samt aller bereits erwirkten Genehmigungen (Repowering – aus 4 bestehenden WKA in unserem Gemeindegebiet werden 2 WKA – Nr. 1 und 3 fallen weg) wurden von der Fa. WIH Windpark GmbH & Co KG an die EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. übertragen. Seitens des Betreibers ist nun ein neuer Windkraftanlagenstandort innerhalb der Eignungszone MO03 (Gemeinde Haunoldstein)

vorgesehen; diesbezüglich wird um Zustimmung der Abstandreduktion zum WP Haunoldstein-Haindorf-Repowering gem. § 20 Abs. 3a Z.2 NÖ ROG 2014 ersucht, dargestellt lt. Übersichtsplan – Beilage F.

Laut Raumordnungsgesetz muss innerhalb einer Gemeinde der Mindestabstand von 1,2 km zum nächsten Bauland eingehalten werden; bei Nachbargemeinden ist ein Mindestabstand von 2 km vorgesehen, welcher jedoch durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat ebenfalls auf 1,2 km reduziert werden darf. Wie aus dem Übersichtsplan hervorgeht, betrifft dies konkret den Ort Inning (Seeben nicht, da Grünlandwidmung Glf)

Auszug aus ROG 2014: (3a Z,2) Bei der Widmung einer Fläche für Windkraftanlagen müssen

folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch
- 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb), Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätzen
- 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland (ausgenommen Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen), welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Wenn sich dieses Wohnbauland in einer Entfernung von weniger als 800 m zur Gemeindegrenze befindet, dann beträgt der Mindestabstand zur Gemeindegrenze 1.200 m. **Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) kann der Mindestabstand von 2.000 m auf bis zu 1.200 m reduziert werden.**

Auf die Frage, weshalb eine Reduktion von 4 auf 2 Windräder erfolgt, obwohl zur Zeit Energie aus Windkraftanlagen sehr gefragt ist, erklärt Bgm. Zuser, dass dieses Verfahren bereits vor einiger Zeit abgeschlossen wurde (WKA 1 - relativ nahe am Ort Inning, WKA 3 nicht mehr zielführend), hält aber fest, dass durch das Repowering die angebotene Gesamtleistung der 2 Windräder höher sein wird als die dz. bestehenden 4 Anlagen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hürm möge die Zustimmung zur Reduktion des Mindestabstandes für die geplante Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ des Windparks Haunoldstein-Haindorf – Repowering (Windkraftzone MO 03 gem. der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich 2014 i.d.g.F.) auf dem Gemeindegebiet von Haunoldstein von 2.000 m auf 1.200 m gemäß § 20 Abs. 3a Z. 2 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. (dargestellt im Übersichtsplan zum Beschluss) erteilen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 7 Kassaprüfung

Prüfungsausschussobfrau-Stellvertreter GR Franz Kraus verliest auf Bitte von Bgm. Zuser den Bericht der stattgefundenen Kassaprüfung:

Am 14.6.2022 fand eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage G) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Bei der erfolgten Belegsprüfung wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Im Zuge dessen wurde man von KV Ingrid Frischauf auch informiert, dass die zukünftige Kassaprüfung aufgrund der Umstellung der Buchhaltung auf den elektronischen Akt etwas anders ablaufen wird; Bgm. Zuser bedankt sich für den Bericht und erklärt in groben Zügen den Ablauf des ELAK (Elektronischen Akt), welcher im ersten Schritt für die Buchhaltung eingeführt wurde und in späterer Folge auch auf den gesamten Posteinlauf ausgeweitet werden könnte.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt 8 Bericht des Bürgermeisters

Vergaben im Vorstand:
WVA Hürm – Erneuerung PC-anlage Fa. Schubert € 5.000,--

Freibad seit voriger Woche in Betrieb

100 Jahre NÖ – zum Bezirksfest 25./26. Juni wird eingeladen bzw. wird gebeten die eingeteilten Dienste am Samstag bei der Präsentation der Gemeinden wahrzunehmen. Für den Umzug am Sonntag hat Vbgm. Bruckner einen alten LKW (Oldtimer Fa. Thir) organisiert und ersucht um Unterstützung: als Deko sollen Bilder von Hürm bzw. Logos der Gewerbebetriebe angebracht werden (Tischlerei Schweighofer stellt Gartengarnitur zur Verfügung; weiters soll Obruca-Brot verteilt werden).

NÖGIG: dz. Vorbereitungsarbeiten für die beginnende Sammelphase (bis 15.10.22); Plakate, Bgm.briefe, Homepage, Infoveranstaltung, Botschafterwerbung, Kirtag Nögig-Point, etc.
Die Botschafterschulung findet am 29.6.22 im Gh Schwaighofer-Zainer statt (Ersatztermin in St. Margarethen am 12.7.22); der Gemeinderat wird ebenfalls gebeten, teilzunehmen.

Ortszentrum: der Spatenstich findet am 14.7.22, 16 Uhr mit 2. Landt.präsident Karl Moser statt Dz. Vorbereitung der Baueinleitung – Baubeginn im Juli geplant; Verkehrsplanung dz. in Abstimmung mit Zieritz & Partner

Betriebsgebiet Inning:
dz. Asphaltierungsarbeiten
Kaufvertrag mit Fa. Höfler in Arbeit – Teilungsplan fertiggestellt

Blackout-Vorsorge:
Bei letzter Bürgermeisterkonferenz (BH) wurde eindringlich hingewiesen, dass man sich mit diesem Thema gemeinsam mit Zivilschutzbeauftragten (GR Schmeissl) beschäftigen muss – 35-seitigen Fragenkatalog abarbeiten und grundlegende Vorgangsweisen planen; Einsatzleiterschulung bzw. Blackout-Übung im Herbst planen, etc.

Die in der aktuellen Gemeindezeitung erfolgte Info über die geplante Sanierung der Güterwege nach dem Rotationsprinzip hat bereits zu Kritik über die Reihenfolge geführt.

Chabad-Campus Sooß: ein Nachbarschaftstreffen mit Dir. Zirkler hat stattgefunden, welcher sich sehr kompetent und zugänglich vorgestellt hat; trotz mancher Skepsis der Anrainer, wurde dieses Treffen sehr positiv aufgenommen.

Pkt. 9 Bericht der Ausschüsse

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, gratuliert den Gemeinderäten, die in den Monaten Juni, Juli und August Geburtstag feiern und schließt die Gemeinderatssitzung.
Im Anschluss lädt GR Kraus anlässlich seines 60. Geburtstages ins Gh. Schirgenhofer ein.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: